



ADS- Schulhundkonzept

(Stand: Juli 2022)

Inhalt

- §1. Rahmenbedingungen zum Einsatz der Schulhunde an der ADS
- §2. Hundegestützte Pädagogik an Schulen (HuPäSch)
- §3. Schulhunde an der ADS
- §4. Unfallverhütungsvorschrift und Versicherung
- §5. Hygiene und Gesundheit
- §6. Rechtsgrundlage an Schulen in NRW
- §7. Literaturhinweise



letzte Aktualisierung Juli 2022

§1 Rahmenbedingungen

a) Schulleitung

Die Zustimmung der Schulleitung bezüglich des Konzeptes eines Schulhundes ist unabdingbar (vgl. §3 Abs. 1 und 2 SchulG). Zudem wurde unser Konzept auch in der Lehrerkonferenz sowie auf der hierauf folgenden Schulpflegschaftssitzung bzw. Schulkonferenz vorgestellt und mit großer Mehrheit verabschiedet.

b) HalterInnen

Die HundehalterInnen sind sich bewusst, dass die Hunde nicht nur in einer guten Beziehung mit ihnen aufwachsen sollten, sondern in der Schule mit vielen Wechselbeziehungen konfrontiert werden. Daher erfolgte eine gewissenhafte Wahl der Hunderassen und Welpen nach passenden Charakterzügen. Die HalterInnen bedürfen mit ihren Hunden einer pädagogischen Ausbildung, in der nicht nur die Haltung und das Führen gelehrt wird, sondern auch der zielgerichtete Einsatz der Hunde eine wichtige Rolle spielt. Dies schult nicht nur eine enge Beziehung mit den HalterInnen, sondern auch Gehorsam und Disziplin. Diese Ausbildung wird bei den Projekthunden® Deutschland in Mettmann absolviert (<https://www.projekthunde.de/>). Dadurch, dass man seinen Hund sehr genau kennen muss (z.B. Stresssignale deuten, die Belastbarkeit einschätzen etc.), ist der Hund ausschließlich unter der Betreuung der HalterInnen zu führen. Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt durch die zugeordnete Sachkundeprüfung für Schulen und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

c) Hunde

Die Rasse und der Charakter der Hunde sind für den Einsatz in der Schule ausschlaggebend. Sie haben daher ein freundliches Wesen, gehen offen auf Menschen zu, besitzen eine hohe Reiz- und Toleranzschwelle, sind ausgeglichen, ruhig und bringen keinen ausgeprägten Jagdtrieb mit. Unter Berücksichtigung dieser Eigenschaften werden die an der ADS eingesetzten Hunde speziell ausgebildet (s.o.). Nur so können die Neigungen der Hunde und der Einsatzbereich in der Schule in Einklang gebracht werden.

In der Einrichtung verfügen die Hunde über einen festen Rückzugsort, wo sie Ruhezeiten/Pausen verbringen können. Dies stellt neben festen Plätzen in den Klassenräumen, an der ADS das Schulhundbüro und der Schulgarten dar.

Um die Sicherheit des Hundes zu gewährleisten, sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über Regeln im Umgang mit den Schulhunden informiert worden. Die ADS-Schulhundregeln werden in jeder Klassen erörtert und sind zudem schriftlich auf Plakaten sowie auf der Homepage festgehalten.

d) SchülerInnen

Sollten SchülerInnen Bedenken im Umgang mit Hunden haben, müssen sie nicht in direkten Kontakt mit dem Hund treten. Das langfristige Ziel, Vertrauen zum Hund aufzubauen, gelingt oft indem die SchülerInnen zunächst den Hund in einzelnen Situationen sowie den Umgang



letzte Aktualisierung Juli 2022

anderer MitschülerInnen im Rahmen der Interventionen beobachten. Einschränkungen des Schulhundeeinsatzes aufgrund von bestehenden Allergien vgl. §4 Hygiene und Gesundheit.

§2 Hundegestützte Pädagogik an Schulen (HuPäSch)

Wie Studien belegen, kann die individuelle Entwicklung der SchülerInnen durch einen Schulhund begünstigt werden (vgl. §6 Literaturhinweise). Ihr Einsatz fördert und unterstützt die folgenden Bereiche in dieser Entwicklung.

a) soziale Komponente: Die Schulhunde fördern:

- **das Selbstwertgefühl** (Zuneigung, unkritische Bewunderung, konstante Wertschätzung, Verantwortung übernehmen, Akzeptanz, das Gefühl gebraucht zu werden, positivere Selbstwahrnehmung)
- **die Persönlichkeitsentwicklung** (Körperkontakt, entspannte Interaktion, Beruhigung, Bewegung, Spontanität und Spaß erleben, Ruhe und Zufriedenheit, Reflexion über das eigene Verhalten)
- **die emotionale Stabilität** (Akzeptanz, Zuwendung, Bestätigung, Trost, Ermunterung, Zärtlichkeit, Freude Abbau von Ängsten und Unsicherheiten, Neuem begegnen und ausprobieren, Stabilität und Selbstsicherheit, Ermöglichung eines offenem emotionalen Ausdrucks)
- **das Sozialverhalten** (Empathie gegenüber Menschen und anderen Lebewesen, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Regeln und Grenzen, Zurückstellung eigener Bedürfnisse, Rücksichtnahme, Integration, Kontaktverhalten, Zuwendung, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsgefühl, Pflichtbewusstsein, Reduktion von aggressiven Verhalten)
- **die soziale Integration** (Geborgenheit, Erfahrung von Nähe, Erfahrung von Gemeinsamkeit, nicht allein sein, Vertrauen und Vertrautheit, Verantwortungsbewusstsein, Aufheben sozialer Isolation, Förderung des Kontaktverhaltens und als Eisbrecher-Funktion)
- **die (nonverbale) Kommunikation** (soziale Nähe, initiieren von Sozialkontakten, Einsatz von Mimik und Gestik, Ausdrucksfähigkeit, Lesefähigkeit)

b) lernpsychologische Komponente: Die Schulhunde fördern:

- **Arbeitsverhalten** (Lärmprävention, Ordnung und Sorgfalt, Lern- und Anstrengungsbereitschaft, Ruhe und Entspannung, Verringerung der Aggressionsbereitschaft, Fokussierung der Aufmerksamkeit, Wahrnehmung der Lernumgebung)
- **Lernverhalten** (Selbstständigkeit, Kreativität, Eigenverantwortung, planvolles, strukturiertes Handeln, längere Zeit bei einer Aufgabe bleiben, Selbstbewusstsein, Vertrauen ins eigene Können, weniger Fehler, weniger Rückgriffe auf Lehrkraft)
- **Lernfreude** (Motivation, positivere Einstellung zur Schule)



letzte Aktualisierung Juli 2022

- c) gesundheitliche Komponente: Die Schulhunde fördern
- **die motorische und kognitive Entwicklung** (Lernen über Hunde und Hundehaltung, Austausch und Gespräch, Motivation, Konzentrationsfähigkeit, zielgerichtetes Handeln, Handlungsplanung, Problemlösestrategien entwickeln, Analysefähigkeit)
 - **körperliches Wohlbefinden** (Oxytocinausschüttung senkt Stresshormone, Herzfrequenz, Blutdruck)
 - **emotionales Wohlbefinden** (vermindert sozialen Stress, Angst, Schmerzempfinden, Depressivität)
- d) didaktische Komponente: Die Schulhunde unterstützen bei
- **Verdeutlichung/Veranschaulichung** der Inhalte
 - **Vermittlung der Bedeutsamkeit** des Unterrichtsstoffs
 - **Zugängen zu Lerninhalten**, weitere Kommunikationsebenen
 - **Reflexionsanlässen** über Lernprozess

§3 Schulhunde an der ADS

Je nach Ausbildungsstand und Alter der Hunde begleiten sie die HalterInnen im Fachunterricht der jeweiligen Klassen. Darüber hinaus werden die Hunde nach und nach vermehrt in den Schulalltag integriert. Dies kann geschehen durch: die Einbindung in SozialGenial-Tage, einer Hunde-AG, einer Hunde-Sprechstunde, buchbare Besuche des Mensch-Hund-Teams in Unterrichtsstunden etc.

§4 Unfallverhütungsvorschrift und Versicherung

Trotz Wesens- und Gehorsamsbeschreibung von Fachleuten sowie eines guten Vertrauensverhältnisses zur Halterin kann es unter Umständen zu Unfällen kommen. Eine Stresssituation wird meist durch äußere Umstände bestimmt. Die Bedürfnisse der Hunde und der damit verbundenen Umgangsregeln sollten daher akzeptiert, respektiert und beachtet werden. Die Aufgabe der Lehrkraft ist es, Stresssymptome/ Anzeichen frühzeitig zu erkennen und somit die Hunde vor weiterem Zugriff/Einsatz, zumindest vorübergehend, auszuschließen. Dazu erstellen die HalterInnen einen **individuellen Maßnahmenplan** über Gefahren und damit zusammenhängenden Trainingsbedarf des einzelnen Hundes. Bevor der Hund sich selbst zur Wehr gegen einen erhöhten äußeren Reiz setzen muss, zeigt dieser eine Vielzahl abgestufter Stresssignale, die die Halterin erkennen kann und im Maßnahmenkatalog festhält. Dahingehend werden Hund und Halterin speziell in der pädagogischen Ausbildung geschult. An einem Rückzugsort sollten die Hunde zwischen den Interventionen geschützt sein, Ruhephasen einhalten können und vor ungeplantem Zugriff geschützt werden.

Darüber hinaus bedarf jeder HundehalterIn einer **Hundehalter-Haftpflichtversicherung**. Mit einer Zusatzbescheinigung durch die Versicherungsgesellschaft ist der Einsatz in sozialen



letzte Aktualisierung Juli 2022

Einrichtungen vollständig abgedeckt. Die SchülerInnen sind im schulischen Rahmen gesetzlich über die Unfallkasse (hier: NRW) versichert.

§5 Hygiene und Gesundheit

Die HundehalterInnen erstellen einen für die ADS gültigen **Hygieneplan**, in dem Maßnahmen und Vorkommnisse dokumentiert werden. Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit den Schulhunden:

- **Hundehaarallergien** der SchülerInnen sind dem Schulbüro der ADS zu melden. Eine Abfrage diesbezüglich hat im Schuljahr 2021/22 stattgefunden und die Ergebnisse sind im Schulhunde-Ordner hinterlegt. Bei Neuzugängen erfolgt die Abfrage bei Anmeldung an der ADS. Bei starken Allergien ist ein Ausschluss des Hundes in der betreffenden Klasse möglich. Ein Zusammentreffen auf dem Schulgelände ist jedoch nicht zu verhindern; betreffende SchülerInnen sind dazu angehalten, verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen.
- Die Kurs- und Klassenräume sind stets sauber zu halten, dies betrifft insbesondere Lebensmittel. Die Schul- und Sporttaschen sind geschlossen, Jacken können bei Bedarf auf dem Flur an eine Garderobe gehangen werden. Somit kann der **Kontakt zwischen Hunden** (insbesondere Haare & Speichel als Auslöser von Allergien) **und Textilien** minimiert werden.
- Das Bürsten sowie die Pflege (Waschen) der **Hundehaare** erfolgt außerhalb der Schule.
- Nach der Intervention mit den Hunden sind stets die **Hände zu waschen**.
- Ein gültiger **Impfausweis** der Hunde liegt in Kopie vor.
- Ein **tierärztliches Gesundheitszeugnis** wird jährlich eingeholt.
- Für die Intervention notwendiges **Material** wird gesondert gelagert und ebenfalls regelmäßig desinfiziert.
- **Zoonose**-Risiken (wechselseitig ansteckbare Erkrankungen/Viren wie z.B. Schnupfen/Husten, Läuse-/Flohbefall etc.) werden minimiert, indem ein Ausschluss der Schulhunde bis auf weiteres erfolgt.
- Die Hunde haben keinen **Zugang zur Küche und Mensa**.

Um die Gesundheit des Hundes zu berücksichtigen verpflichten sich die HalterInnen selbstverständlich dazu, das **Tierschutzgesetz** und seine Bestimmungen einzuhalten. Als Erweiterung dieses und der damit verbundenen Arbeitszeiten sowie Ruhezeiten/Pausen der Hunde wurden die Einsatzzeiten gedrittelt. Ein entsprechender Nachweis wird im Arbeitszeitnachweis von den HalterInnen geführt.

§6 Rechtsgrundlage an Schulen in NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat seit 2015 eine Handreichung zu den Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes entwickelt (vgl. §7 Literaturhinweise). 2019 wurde diese durch „RiSu“-Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht



letzte Aktualisierung Juli 2022

ergänzt. Grundsätzlich bedarf es für eine Genehmigung eines Schulhundes keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG, da es sich nicht um ein Lehrmittel in diesem Sinne handelt. Die Genehmigung und der Einsatz unterliegt der Schulleitung und der Eigenverantwortlichkeit der HalterInnen.

§7 Literaturhinweise

- **Projekthunde Deutschland: Qualitätsmanagement, Handbuch zum Einsatz von Hunden in Schulen und Kindergärten.** (2021)
<https://www.projekthunde.de/unser-ausbildungszentrum/informationen-fuer-soziale-einrichtungen/> (10.05.2022)
- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes** (2015)
<https://www.schulministerium.nrw/themen/recht/schulgesundheitsrecht/schulhund> (10.05.2022)
- **Andrea Beetz: Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis.** (2012)